Kriterien Verwendung zweckgebundene Mittel Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland (CHKiA)

# Grundsätzliche Voraussetzungen

Gesuche stellen können

* Reformierte Schweizer Kirchen im Ausland
* evangelische Auslandgemeinden mit Schweizer Mitgliedern
* evangelische Kirchen/Gemeinden im Ausland mit Schweizer Wurzeln

Es muss ein Bezug zur Schweiz vorhanden sein und für die betreffende Kirche/Gemeinde Bedeutung haben.

Die gesuchstellende Kirche/Gemeinde steht hinter der Leuenberger Konkordie.

# Inhaltliche Kriterien

## Positivkriterien

Durch den Beitrag wird

* lebendiges evangelisches Kirchesein
* der Gemeindeaufbau
* die Gemeindeentwicklung
* das gottesdienstliche Leben
* die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen vor Ort
* das Handeln der Gemeinde in der Gesellschaft

gefördert.

## Ausschlusskriterien

Strukturelle Unterstützung wie

* Lohnkosten von bestehenden Stellen
* reguläre Betriebskosten einer Kirche/Gemeinde
* Investition in Immobilien (Gebäudesanierungen, Erweiterungen, Neubauten)
* Anschaffung oder Ersatz von Mobiliar oder Fahrzeugen

Kulturelle Veranstaltungen

Fundraisinganlässe

Diakonische Aufgaben ausserhalb der Kirche/Gemeinde

In ausserordentlichen Situationen (z.B. Pandemie) können Beiträge zur strukturellen Unterstützung einer Gemeinde gesprochen werden, wenn die Gemeinde belegen kann, dass sie einen unerwarteten und nicht selbst verschuldeten Einnahmeeinbruch hinnehmen muss.

# Formale Kriterien

Es werden lediglich Beiträge genehmigt

* die zweckgebunden, befristet und mit keiner weitergehenden Verpflichtung verbunden sind
* die gestützt auf einen Projektbeschrieb mit Zielen, Planung und Budget beantragt werden
* die höchstens die Hälfte des gesamten Projektbudgets ausmachen und weitere Eigen- und / oder Fremdfinanzierungen ergänzen

Für dasselbe Projekt ist nur eine einmalige Unterstützung möglich.

Nach Abschluss der Aktivität / des Projektes ist ein Abschlussbericht einzureichen.

Auf ein neues Projekt derselben Kirche/Gemeinde kann erst nach Vorliegen eines solchen Berichtes eingetreten werden.

Ein Projektbudget darf einen Anteil an Administrationskosten enthalten; dieser darf 20% des Budgets nicht übersteigen.

Der maximal mögliche Beitrag aus dem Fonds CHKiA pro Gesuch ist Fr. 10‘000. Der maximal mögliche Beitrag zur strukturellen Unterstützung einer Gemeinde in ausserordentlichen Situationen (siehe unter Ausschlusskriterien) ist Fr. 30‘000.

# Gesuche und Genehmigungsverfahren

Die Geschäftsstelle der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS entscheidet im Rahmen der vorliegenden Kriterienliste ohne Berücksichtigung von anderweitig erteilten Auskünften und unabhängig über eventuelle Beiträge.

Die Entscheide sind endgültig und werden mit den Antragstellern nicht diskutiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden drei Mal jährlich behandelt, jeweils im März, Juli/August und November. Sie sind je nach gewünschtem Behandlungszeitraum bis Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober einzureichen (Zeitpunkt des Eingangs auf der Geschäftsstelle).

# Weiteres

Die Geschäftsstelle EKS erstattet dem Rat jährlich Bericht über die Behandlung der eingereichten Gesuche.

Die EKS ruft nicht mehr zu Kollekten und Spenden zugunsten des Fonds CHKiA auf. Bis Ende 2018 wurden jedoch eingehende Beiträge entgegengenommen und in den Fonds eingespeist.

Gesuche werden lediglich solange behandelt, als noch Fonds-Mittel vorhanden sind.

Die obenstehenden Regelungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Gesuch Projektunterstützung[[1]](#footnote-1)

|  |
| --- |
| Antrag Nr.  (bitte leer lassen) |

# Antrag stellende Kirche/Gemeinde

|  |
| --- |
| Name: |
| Adresse: |
| Land: |
| Verantwortliche Ansprechperson: |
| Telefon: E-Mail:  E-Mail: |
| PC-/Bankkonto (IBAN-Nummer):  (bitte Einzahlungsschein oder detaillierte Angaben zur Bankverbindung/für das Online-Banking beilegen) |

# Ziel und Inhalt des Projekts

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Titel des Projekts: | | |
| Geplante Dauer des Projekts: | von | bis |
| Inhalt/Kurzbeschreibung des Projekts: | | |
| Ziele/erwartete Wirkungen: | | |
| Zielgruppe(n): | | |
| Begründung des Vorgehens zur Umsetzung der angestrebten Ziele: | | |

# Welche der folgenden Kriterien erfüllt das Projekt?

|  |  |
| --- | --- |
| Wir sind   * eine reformierte Schweizer Kirche im Ausland * eine evangelische Auslandgemeinde mit Schweizer Mitgliedern * eine evangelische Kirche/Gemeinde im Ausland mit Schweizer Wurzeln | 🞎 🞎 🞎 |
| Folgender Bezug zur Schweiz hat für unsere Kirche/Gemeinde Bedeutung: |  |
| Unsere Kirche/Gemeinde steht hinter der Leuenberger Konkordie. | 🞎 |
| Das Projekt fördert   * lebendiges evangelisches Kirchesein * der Gemeindeaufbau * die Gemeindeentwicklung * das gottesdienstliche Leben * die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen vor Ort * das Handeln der Gemeinde in der Gesellschaft | 🞎 🞎 🞎 🞎 🞎 🞎 |
| Beim Projekt geht es weder um strukturelle Unterstützung (wie Lohnkosten von bestehenden Stellen, reguläre Betriebskosten unserer Kirche/Gemeinde, Investition in Immobilien oder Anschaffung oder Ersatz von Mobiliar oder Fahrzeugen) noch um kulturelle Veranstaltungen oder Foundraisinganlässe noch um diakonische Aufgaben ausserhalb der Kirche/Gemeinde. | 🞎 |

# Finanzierung

|  |  |
| --- | --- |
|  | Budget |
| Gesamtkosten CHF |  |
| Beantragter Beitrag aus Fonds CHF |  |
| Beiträge anderer Organisationen CHF  (bitte aufzählen) |  |
| Eigenleistungen CHF |  |

# Beilagen

|  |  |
| --- | --- |
| ausführlicher Projektbeschrieb  Budget  Einzahlungsschein oder Angaben zur Bankverbindung für das Online-Banking | 🞎 🞎 🞎 |

|  |  |
| --- | --- |
| Ort und Datum: | Unterschrift: |

# Beurteilung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| (von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz auszufüllen) | | Ja | Nein |
| Das Projekt erfüllt die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Verwendung der zweckgebundenen Mittel des Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland (CHKiA): | | 🞎 | 🞎 |
| Es entspricht den inhaltlichen Kriterien: | | 🞎 | 🞎 |
| Die formalen Kriterien werden eingehalten: | | 🞎 | 🞎 |
| Das Projekt wird unterstützt: | | 🞎 | 🞎 |
| Gewährter Betrag CHF | |  | |
| Begründung: | | | |
| Ort und Datum: | Unterschrift: | | |

1. Das Gesuch ist einzureichen an:

   Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, Projektgesuche Fonds CHKiA

   Sulgenauweg 26, 3007 Bern [↑](#footnote-ref-1)